

Fraktion **DIE LINKE.**

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
Frau Ilona Friedrich  
Markt 1  
16798 Fürstenberg/Havel

Entwurf

Fürstenberg/Havel, den 07.03.2017

Betreff: Antrag zur Änderung § 9 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel	Beschluss-Nr.
--	---------------

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechend Anlage 1.

### Begründung:

Die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Stadtverordneten hinsichtlich der Vermögenswerte der Stadt, ist in der alten Fassung des § 9 der Hauptsatzung nur sehr unbestimmt geregelt.

Auch der Begriff "Zuständigkeiten" spiegelt nicht die Entscheidungskompetenz der Stadtverordneten über Vermögenswerte der Stadt richtig wieder und wird durch den Begriff "Entscheidungen" ersetzt.

Grundsätzlich sieht es der Gesetzgeber als primäre Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung, über die Vermögensgeschäfte einer Kommune zu beschließen. Mit der Neufassung des § 9 der Hauptsatzung werden die Stadtverordneten entsprechend § 28 Abs. 3 BbgKVerf, grundsätzlich an allen Grundstücksan- und verkäufen als Entscheidungsträger erstmalig umfassend beteiligt.

Die Festlegungen, welche Geschäfte als Geschäfte der laufenden Verwaltung angesehen werden und über welche Summen der Hauptausschuss entscheidet, trägt zu mehr Transparenz und differenzierter Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung bei.

Finanzielle Auswirkungen: Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Saborowski  
(Fraktionsvorsitzender)

Mitglieder insgesamt	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
18				